

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2406**

Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 6 – IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 16/2406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 1. den Betrieb von DSV-neu beim Landeszentrum für Datenverarbeitung zu konsolidieren und die Aufwände nach Vollkostenrechnung einheitlich abzurechnen;
 2. zu prüfen, wann infolge der IT-Neuordnung der geeignete Zeitpunkt für den Übergang des Betriebs von DSV-neu vom Landeszentrum für Datenverarbeitung zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg ist. Dabei sollten wirtschaftliche Aspekte wie der Ersatzbeschaffungszyklus der 2016 installierten Infrastruktur für DSV-neu einfließen;
 3. die Einführung der E-Akte BW mit aller Kraft voranzutreiben, die zugrundeliegenden Prozesse zu optimieren und die dafür erforderlichen Ressourcen auch für den späteren Betrieb bereitzustellen;

4. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung während der Projekt- und der anschließenden Betriebsphase der E-Akte BW bei neuen Erkenntnissen fortzuführen, Einsparpotenziale zu ermitteln und nach Inbetriebnahme zu realisieren;

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2406 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesverwaltung dokumentiere ihr Verwaltungshandeln meist noch in Papierform. Nach dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz) sollten die Behörden des Landes ab 1. Januar 2022 ihre Akten elektronisch führen. Dazu seien Projekte aufgesetzt und Mittel bereitgestellt worden. Derzeit bestehe hinsichtlich der Einführung der landeseinheitlichen elektronischen Akte ein Verzug von rund 14 Monaten gegenüber der ursprünglichen Planung. Zum Stand dieses Projekts bitte er die Landesregierung noch um einige Ausführungen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, bei dem wichtigen Bereich des E-Governments gehe es um die nachvollziehbare, transparente und effiziente Dokumentation exekutiven Handelns. Der Weg zur Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) sei sicherlich noch nicht zu Ende. Sie begrüße, dass in der letzten Legislaturperiode das E-Government-Gesetz beschlossen worden sei. Dadurch lasse sich u. a. das Projekt zur Einführung der E-Akte gut operationalisieren.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie legte dar, aufgrund der Untersuchung durch den Rechnungshof habe das Thema E-Akte erheblich an Bedeutung gewonnen. Die E-Akte bilde eine Basis für ein modernes Verwaltungshandeln.

Es habe einige Zeit gedauert, sich diesbezüglich in der Verwaltung zu organisieren. Der vom Berichterstatter erwähnte Verzug gehe überwiegend darauf zurück, dass verschiedene Häuser zur Durchführung des Projekts der E-Akte ihren Personalbestand hätten erweitern wollen. Ziel sei es gewesen, das Projekt mit vorhandenem Personal über eine Stabsstelle zu „stemmen“, für die die Ressorts Mitarbeiter abstellten. Die entsprechende Diskussion habe einige Zeit gekostet, verlaufe inzwischen aber wohl in sehr guten Bahnen. Die Stabsstelle habe ihre Arbeit aufgenommen, und die abzustellenden Mitarbeiter seien eingetroffen. Derzeit würden die Angebote aus der Mitte August 2017 erfolgten Produktausschreibung gesichtet.

Nachdem der Beauftragte der Landesregierung die Frage eines Abgeordneten der CDU bejaht hatte, ob der vom Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag angeregte Berichtstermin „30. Juni 2018“ angemessen sei, stimmte der Ausschuss diesem Beschlussvorschlag (*Anlage*) einstimmig zu.

11. 10. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 6/Seite 67**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2406**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 16/2406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 1. den Betrieb von DSV-neu beim Landeszentrum für Datenverarbeitung zu konsolidieren und die Aufwände nach Vollkostenrechnung einheitlich abzurechnen;
 2. zu prüfen, wann infolge der IT-Neuordnung der geeignete Zeitpunkt für den Übergang des Betriebs von DSV-neu vom Landeszentrum für Datenverarbeitung zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg ist. Dabei sollten wirtschaftliche Aspekte wie der Ersatzbeschaffungszyklus der 2016 installierten Infrastruktur für DSV-neu einfließen;
 3. die Einführung der E-Akte BW mit aller Kraft voranzutreiben, die zugrundeliegenden Prozesse zu optimieren und die dafür erforderlichen Ressourcen auch für den späteren Betrieb bereitzustellen;
 4. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung während der Projekt- und der anschließenden Betriebsphase der E-Akte BW bei neuen Erkenntnissen fortzuführen, Einsparpotenziale zu ermitteln und nach Inbetriebnahme zu realisieren;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2017

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl